

Schwurgerichtshof zu Halle.

13. November.

Präsident, Staatsanwalt und Gerichtsschreiber wie bisher. Als Beisitzer fungirten die Kreisgerichtsräthe Hoffe, Sernau, Holze und Metzsch.

Als Geschworene waren ausgelost: Gottschalk, Postkommissar hier, Rudolphi, Rittergutsbesitzer in Dammendorf, Hofmeister, Dr. med. hier, Rose, Kaufmann in Delitzsch, Creuzmann, Schulze in Spindorf, Naumann, Rentier in Delitzsch, Trischler, Brauereipächter in Bitterfeld, Hünkel, Rentier in Körbitz, Braune, Kaufmann hier, Dörrig, Kaufmann hier, Corte, Kaufmann hier, Hädicke, Gutsbesitzer in Priester.

In der Nacht vom 21. zum 22. September d. J. brannte unweit hiesiger Stadt ein dem Detonum Kobalt gebührender, 30 Schock Weizenjahren enthaltender Getreidespeicher im Werte von 1000 Mark ab. Da dergleichen Orte von obdachlosen Gesindel häufig zu Schauplatzen benutzt werden, so lenkte sich der Verdacht auf Landstroläher. Ein Anhalt aber gegen eine bestimmte Person war nicht gegeben.

Schon am 22. September stellte sich der sogenannte Handarbeiter Paul Wilhelm Kassenberger aus Eilenburg, 28 Jahr alt, schon 7 Mal wegen Diebstahl und Vagabondentums bestraft und vielfach in Korrekturenanstalten aufschüttelnd gewesen, bei der Polizeiverwaltung in Merseburg und begehrtete sich als der Missethäter dieses Brandes. Er gab an, er sei, was auch richtig ist, am 17. September erst aus der Zeiger Korrekturenanstalt entlassen und habe das Verbrechen verübt, um ein Unterkommen zu finden, da ihm das Nächtigen im Freien nicht mehr zulasse. Das Auftreten dieses Vagabonden v. r. dem Schwurgerichtshofe war ein solches, das auf diesem Motivo gar nicht zu zweifeln war. Er verlangte, selbst bei der Bildung des Schwurgerichtes zugezogen zu werden, und lehnte unter Demonstration die ihm zur Abklärung zutreffende Ansicht der Geschworenen ab.

Auf die Frage des Präsidenten, ob es richtig sei, wenn es ihm scheint, daß er etwas darin finde, als großer Verbrecher auf der Anklagebank zu erscheinen und durch ein derartiges Benehmen als moderner Hottentot Aufsehen zu machen, erwiderte er: „Da können Sie Recht haben, Herr Präsident!“

Er wurde ohne Geschworene verhandelt, da auch der Verteidiger, Rechtsanwalt Schlickmann, nicht in der Lage war, eine Frage auf Zubilligung milderer Umstände zu stellen. — Das Gericht erklärte auf 5 Jahr Zuchthaus, 5 Jahr Ehrenverlust und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht.

Auch gegen die unverschleihte Bertha Prinz aus Cielleben, 18 Jahr alt, noch nicht bestraft, welche wegen Urkunde fälschung, die ihr einen Vortheil von 1 Mark 50 Pf. wegen Betruges, welcher ihr Cigarren im Werte von 1 Mark 20 Pf. eingetragen, und wegen einer Urteilsfälschung von 6 Mark unter Anklage stand, wurde ohne Zuziehung der Geschworenen verhandelt, da dieselbe vollständig gefähig war und ihr allseitig mildere Umstände zugestanden wurden.

Die ihrem ganzen Wesen nach sehr reumüthige Angeklagte, die alle diese Handlungen für ihren Lebensabend, den Bergmann Friedrich Wätereemann in Cielleben, ausgeführt hatte, kam mit der vom Staatsanwalt beantragten Gefängnisstrafe von 14 Tagen davon.

Außerdem wurden unter Ausschluss der Öffentlichkeit für die ganze Verhandlung zwei Unschuldverdächtige gegen 1. den Diensthof Christoph Lorenz Müller aus Zehden, 26 Jahr alt, und 2. den Diensthof Friedrich Johann Karl Lange aus Demnade, 22 Jahr alt, verhandelt. Der Erstere stand unter Anklage wegen Vornahme unächtiger Handlungen mit einer Person unter 14 Jahren, der Zweite wegen zweier mit Gewalt vorgenommenen unächtiger Handlungen.

Wie mir gehört, erhielt Müller 3 Jahr Zuchthaus und Ehrenverlust, während gegen Lange 7 Monat Gefängnis für ausreichend erachtet wurden.

Der Südweststurm in der zweiten Novemberwoche.

Nach den vorliegenden Nachrichten hat der Sturm, welcher in voriger Woche, namentlich am 10 und 11. November, über einen großen Theil des westlichen und mittleren Europa hinwegzog, an vielen Orten erheblichen Schaden angerichtet.

Aus Köln schreibt man, daß der Sturm bei Brühl Telegraphenstationen auf das Bahngleis geworfen hat, durch welche ein Bahnzug in große Gefahr geriet. Nur welches Einschreiten und Umsicht eines Wärters verhinderte großes Unglück. Der Rhein war am 12. November auf 16 Fuß gestiegen. Die Woslf schnell darauf an, daß die Dampfmaschinen eingestellt werden mußten.

In Kennep hat der Sturm Dächer abgedeckt, Schornsteine umgeworfen u. s. w., ebenso in Siegen und in Wetzlar, von wo auch ein starkes Anschwellen der Lahn gemeldet wird.

Aus Frankfurt a. M. berichtet die „Frankf. Ztg.“ unter dem 11. von einer Reihe von Unglücksfällen.

Aus Dresden wird der „B. Z.“ der am Ufer der Elbe durch den Sturm angerichtete Schaden ziemlich schwer geschilbert, auch verläutet, daß ganze Neubauten an der Elbe niedergeworfen worden sind, wobei leider auch mehrere Arbeiter erschlagen wurden.

Zu Landshut in Schleßen ist, nachdem das Thermometer am 3. d. M. fünf Grad R. unter Null gestanden hatte und die ganze Gegend mit Schnee bedeckt war, seit einigen Tagen bei starkem Wunde Tauwetter eingetreten. Vorgefien zeigte das Thermometer 6 Grad R. über Null, und war von halb 6 Uhr Nachmittags ab ein ziemlich starkes Gewitter am späten Himmel, wo Wind und Donner schnell hintereinander folgte. Das Gewitter dauerte bei ziemlich heftigem Regen ungefähr eine halbe Stunde.

Am verheerendsten scheint der Sturm in Süddeutschland aufgetreten zu sein. Der Schwab. Merkur bringt ganze Spalten von Unglücksberichten aus Württemberg. So wird aus Bödingen vom 10. November geschrieben:

„Heute wurde ein Mann in seiner Kiesgrube durch einen nicht bedeutenden Einsturz getödtet; die ornamantigen Stämme und die Regengänge, die wir bei 12 Grad Wärme seit einigen Tagen haben, mögen die Ursache des Einsturzes gewesen sein. Sonst hat dieser Sturm manchen Schaden, Wirtshaus, Gartengrün, Fiegel sich zum Opfer erlitten.“

Aus Göttingen, den 12. November, wird gemeldet: „Seit gestern schaut die Katharinenlinde nicht mehr von ihrer Höhe in die Vande, sie fiel dem Sturm, der 3 Tage sie umtobte, zum Opfer.“

Aus Schwanningen, 11. November, kommt folgende Nachricht: Der furchtbare Sturm, welcher seit gestern wüthet, hat hauptsächlich in den Gemeindegewässern die Berberungen angerichtet: bekannt ist der sogenannte Föhlstein, eine der schönsten Tannen, die man in Württemberg sehen kann. Der heftige Sturm hat diese Berde unferer Wartung geschickt. — In Horb wüthete zwei Tage ein Sturm, welcher die stärksten Bäume theilweis einwarf.

Aus Kiedlingen schreibt man, daß durch die herabstürzenden Dachziegel eines Hauses ein Knabe am Kopfe tödtlich verwundet wurde. Nachdem sich der Sturm am 11. Nachts ziemlich gelegt hatte, wüthete er am folgenden Tage wieder mit erneuter Kraft, so daß es gefährlich wird, sich auf die Straße zu begeben. Nach dem „Staatsanz.“ f. Württemberg wurden ganze Telegraphenleitungen durch den Sturm niedergeworfen.

Aus Bamberg und Regheim in Bayern liegt ein Bericht über arge Berberungen vor. Ebenso ist Baden heimgeschickt. Aus Emmendingen wird von einem Einsturz der Ruine Hochburg, aus dem südlichen Schwarzwald von dreitägigen Sturm und heftiger Wärme, aus Kichenthal vom Unwetter einer Vierhülle u. s. w. berichtet. An der Burg Hohenzollern ist dieses Schrecken angerichtet. — Die Schiffahrt auf dem Bodensee war die ganze Woche über unmöglich. Es strömte die Veränderung aus dem Binnenlande an die Ufer, um die Gropartigheit des Seesturmes zu beobachten.

Aus Metz und Straßburg liegen viele Details über Berberungen des Sturmes vor; ebenso aus Königsbrunn im Elsaß.

Weitere Berichte liegen aus Österreich, namentlich aus Wien, Krakau, Prag, Kofen, Venedig u. s. w. — Die Schweiß wurde gleichfalls betroffen. Von Zürich und vom Vierwaldenburger wird gemeldet, daß der Sturm die Wasser aufhobte und den Dampfen das Heben der Dampfmaschine unmöglich machte. In Basel wurden Personen erschlagen, ja ins Innere der Häuser brangen von den Dampfen geschickerte Ziegel und zertrümmerten Spiegelgehäusen, Wärmehöhle u. s. w. Am 8. d. entleerte sich über Luzern ein Unwetter. In Zürich wurde das Dach der Bahnhofs-halle zerstört.

Berichte aus Paris vom 11. November lauten: Von gestern Nacht 1 Uhr bis gestern Morgen 12 Uhr wurde Paris von einem furchtbaren Sturm mit Regen heimgeschickt. Derselbe verursachte viele Unglücksfälle und reichte große Verwüstungen an. Mehrere Personen, darunter eine Frau, die unter einem Steinhaufen begraben wurde, welchen der Wind umgeworfen hatte, wurden getödtet, andere schwer verwundet und einige hundert leichter verlegt. Eine große Anzahl Bäume, viele Dächer wurden beschädigt und an vielen Stellen die Mauern umgeworfen, wie z. B. in der Rue de Lyon, wo der Wind eine 300 Meter lange, im Bau begriffene Mauer niederwarf. Ein Karren wurde auf dem Daa des Hotel de Ville mit seinem Pferde in die Scene geworfen.

Die Gewalt des Windes war so stark, daß die Zinkplatten der Kirche St. Sulpice bis in den ungefähre fünf Minuten von dort liegenden Garten des Luxemburg geschleubert wurden. Heute Nacht um 1 Uhr brach der Sturm von Neuem los und wüthete bis gegen 12 Uhr Mittags. Derselbe haufte auch furchtbar in der ganzen Umgegend.

In Versailles riß er das provisorische Dach der Schlosskapelle los und warf es auf das Dach der auf der anderen Seite des Hofes Maroec liegenden Bibliothek der Nationalversammlung, das zertrümmert wurde.

Wahrscheinlich sind die Berichte aus den verschiedensten Theilen von Großbritannien.

Der Roman einer deutschen Prinzessin.

Bern, 6. November. Das Loos der Fürstenthümer an den kleinen deutschen Höfen ist, wenn man von den nichtigen Rangvorzügen abseht, selten ein solches, das die Prinzessinnen eines reichen Fabrikanten oder Banquiers dasselbe eintauschen möchten. Die Nachfrage ist, was standesgemäße Ehen anbelangt, die sie schließen könnten, viel geringer als das Angebot, und wenn man sich die Mühe unimmt, im Gotthalden Kalender nachzuschauen, so findet man einige fünfzig fürstliche Jungfrauen, die sitzen geblieben sind, will man anders zu dieser Klasse diejenigen rechnen, die das fünfzigjährige Jahr bereits überschritten haben. Es ist das der mildeste Maßstab, der angelegt werden kann, denn der Fall ist noch selten dagewesen, daß es einem fürstlichen Kinde über diese Jahre hinaus gelungen wäre, eine Partie zu finden. Die genaue Voraussetzung der früheren Zeit wird gegenwärtig nicht mehr geflohen, es scheint insofern doch noch aller Erfahrung, daß man in diesen Kreisen es bei der Auswahl sehr genau nimmt und daß über gewisse Schranken nicht hinausgegangen wird. Ein anderer Umstand kommt hinzu. Man kann im Allgemeinen nicht gerade sagen, daß die kleinen Fürstenthümer Deutschlands in Bezug auf das wermögensvermögen ausgestattet sind. In den teilsrussischen Staaten zwar ist es theilweise gelungen, die Domänen als fürstliches Eigenthum zu erklären und diese repräsentiren allerdings für einzelne Zweige dieser Herrscherfamilien einen Millionenbesitz, sonst aber sind die Vererber der Drobey-Dynastien doch meist routinirte Verwaltungen gewesen und selbst von dem Geld, das sie aus dem Slauehandel mit ihren Untertanen zogen, blieb wenig übrig. Der Herrschaftsmaß der deutschen Prinzessinnen umfasst aber nur die regierenden Häuser und die durch den Reichserbthums-Paupstschuß aus reichthumtillbar erklärten Familien und selbst in diesen Kreisen wird darauf gesehen, daß die Ehe auch finanziell standesgemäß sei. Neben den regierenden kleinen Dynastien existiren aber noch hundert und einige halb unbekanntere Seitenlinien, die alle der reichthumtillbaren Elite unterworfen sind, aber meist nur ein gerade „anständiges Einkommen“ beziehen; es giebt da Anagnen die auf zwei tausend Gulden herunter und das will für eine Haushaltung heutzutage doch nicht mehr viel heißen, nicht einmal für eine bürgerliche.

Da ist es denn zu begreifen, wenn manches geistvolle Mädchen — die deutschen Fürstenthümer zählen unter ihren werthvollsten Erbschaften nicht wenig Folge — zum Selbstverweirheit ist und sich alle Jahre seines Lebens langweilt. Die Prinzessinnen haben zwar das Recht, auf den Heirathen die jungen Höslinge zum Tanze zu „besuchen“, aber leider „zwei Leutenante“ — das ist das Ganze, wie „Kardetadach“ sagt, und das trifft sehr häufig auf den Heirathen hin. Es ist ein einfaches, heffungsreiches Leben und doch giebt es selten ein fürstliches, das sich den Kreis der Etiquette überbringt und sich einen Lebensgefährtin allem Herkommen zum Trotz nach ihrem Geschmack sucht.

Der Tod der alten Fürstin Güntherine von Schwarzburg-Sondershausen erweckte wieder an eine solche Allianz, die in den Kreisen des hohen deutschen Adels große Sensation machte und auswärts nur demjenigen weniger beachtet wurde, weil gerade der Krieg zwischen Preußen und der Schweiz wegen des Neuenburger Handels unermesslich schon und alle Welt sich mit Kombinationen plagte, ob die Preußen mit den Eidgenossen wohl fertig würden, oder ob sich die Seiten aus der Morgarten Schlacht mit den herabrollenden Bäumen und Hellen für die Hiedelbären wiederholen würden. Es war ein richtiger und ganzer Roman, der damals in Interfallen zwischen der Tochter der vormaligen Fürstin, der Prinzessin Charlotte von Schwarzburg-Sondershausen, der Urkelin eines deutschen Kaisers, und einem armen Schweizer Stauffacher sich abspielte.

Unter den Besitzern des Hotels, das die beiden Fürstinnen bewohnten, herrschte täglich Hans Heinrich Zud mit den Ferkeln der Equipagen, die dort einkehrten. Der robuste Zürichbieter war eine prachtvolle männliche Erscheinung, von einem Wuchse wie ein Doroero; dabei hatte er etwas Kavalieres und Boineches an sich, um das ihn seine Kameraden beneideten. Charlotte Freiberger interessirte sich bald so sehr für den schönen Mann, daß sie ihrer Mutter erklärte: diesen oder keinen. Die Prinzessin war damals schon über die Jugendjahre hinaus, in denen wüthendste Schwärmererei zu unüberlegten Streichen treibt. Aber ohne daß sie noch mit Zud je ein Wort gesprochen, war ihr eine warme Liebe Neigung zu dem armen Biederleuten herangewachsen, die einen Wendepunkt in ihrem einjamem Leben bildete, und es zeigte sich, daß sie dieselbe keinem Unwürdigen zugewendet. Trozdem der Mann in niedriger Stellung sich befand, zeigte er bei der Werbung der Prinzessin anfänglich eine unerwartete Zurückhaltung, einen männlichen Stolz, der verschmähte, der Mann seiner Frau zu sein.

Als die Prinzessin auf vieles Bitten von der Mutter die Erlaubnis erhielt, Zud rufen zu lassen und dem Stauffacher ihre Liebe eröffnate, zeigte sich dieser selbstverständlich überaus, aber er warf sich keineswegs weg und es beaufte des Zaubers der lebenswüthigen Prinzessin, um in ihm die Gegenliebe rege zu machen, ohne die er sich auf die Herrath nimmer eingelassen hätte. Charlotte Freiberger war keineswegs eine Schönheit; aber ihre guten blauen Augen, ihr gewinnendes Wesen und der aufrichtige Ausdruck ihrer



Liebe ließen Hans Heinrich öfnen, daß er an der Seite der fürstlichen Braut eine würdige Heimath finden würde. Die Mutter der Prinzessin gab zu der seltenen Wahl ihrer Tochter bald ihre Einwilligung. Schwere Kämpfe setzte es aber mit dem regierenden Fürsten von Schwarzburg-Sonderhausen ab, doch errang die Beharrlichkeit Charlottens endlich den Sieg und Jub wurde von dem Fürsten in den Weistand erhoben; der schweizerische Bundesrath that ein Uebriqes und beehrte den Gemahl der Prinzessin zum Hauptmann im eidgenössischen Generallathe.

Es war ein für eine Fürstin einsamer, aber glücklicher Hausstand, den das Paar zu Bern führte. Die Prinzessin erfuhr bald zu ihrer Befriedigung, daß ihr Gemahl als ein durch und durch tüchtiger und fernholter Charakter sich die Achtung der höchsten Kreise erwarb; Dufour selbst zählt ihn zu seinen bevorzugtesten Offizieren. Leider dauerte das eheliche Glück nicht lange; schon nach acht Jahren wurde Jub von einer hitzigen Krankheit hingerafft; seitdem trauert die Wittve, die einst so süß um den niederen Mann geworden, in treuem Andenken um den geliebten Todten. X. v. G. (Wiener Presse.)

Provinz.

— Se. Majestät der König haben dem Kreisgerichtsrath Nath Wunberlich zu Kölsba den Rother Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

— Der praktische Arzt Dr. Froelich zu Senbal ist zum Kreisphysikus des Kreises Friedleben ernannt worden.

Magdeburg. Für die Industrien unserer Stadt und deren Umgebung hat sich mit der Zeit der Mangel an Arbeit immer fühlbarer gemacht. In der Fabrik, welche in normalen Zeiten etwa 350 Arbeiter beschäftigte, ist die Zahl derselben bis auf 16 zurückgegangen, so daß das ganze Personal noch aus 24 Personen besteht. Bei anderen Gewerbebranchen ist das Verhältniß eben so, woraus sich erklärt, daß auf dem Arbeitsmarkt das Angebot sehr groß ist.

Der Pastor v. Nathaus in Quedlinburg macht bekannt, daß er selbst ein Vokal in der Stadt gemietet,

um einheimischen und auswärtigen Lehrlingen an den Sonntag-Abenden einen für sie passenden Aufenthalt zu verschaffen, in welchem die Lehrlinge, die sich einfinden, unterhaltende und belehrende Beschäftigung finden sollen.

Merseburg, 11. November. Die königliche Regierung hieselbst hat bestimmt, daß von jetzt ab die Lehrer in ihren Dautungen die Gehaltszuschüsse als Stellenzulagen, die zeitweiligen Gehaltszulagen als Dienitalerzulagen und die persönlichen Zulagen, als solche ausdrücklich zu bezeichnen haben. Die am 1. Dezember d. J. fälligen Hauptzulagen sind in dieser Weise anzustellen, worauf wir die Herren Lehrer zur Vermüdung von Fortsetzungen und Weiterungen hiermit aufmerksam gemacht haben wollen.

Merseburg. Der Merseburger Landwehr-Berein feierte am Sonntag sein vierzigjährig. Stiftungsfest, mit welchem er in das zehnte Jahr seines Bestehens eintrat. Wie immer waren "Rentenant und Cornet" gekommen, um sich der deutschen Kameradschaft zu erkresen, und von den Toasten auf Se. Majestät den Kaiser (von dem Direktor des Vereins, Hrn. Gen. Dir. Hym. v. Hülsen ausgebracht), auf Se. Kaiserliche Hoheit den Kronprinzen und das ganze Kaiser- und königliche Haus, auf die Armee und auf den Verein selbst unterbrochen, spielte sich das umfangreiche Programm ab.

Bermischtes.

— Nachstehender Bericht des Gemeinderaths von Weimar empfiehlt sich zur Beachtung und eventuellen Nachahmung. Um dem Ausflommen durch Zwischenhändler, welches sich auf dem Wochenmarkt geradezu wie ein Wuchergeschäft gehalten und die Lebensmittel in ganz ungehöriger Weise verteuert, entgegenzutreten, hat man bestimmt: Das Feilbieten, Aufkaufen und Verkaufen vor und während der Marktzeit an anderen Stellen als an den bestimmten Marktplätzen ist verboten. (Das bisher übliche Abheben von Waaren in den Häusern gegen den Marktpreis wird von dieser Bestimmung nicht berührt.) Es ist damit wenigstens den Zwischenhändlern ihr Geschäft, wenn auch nicht gelegt, so doch erheblich erschwert.

— Bei dem sich in der letzten Zeit so rege entwickelten Vereinswesen dürfte es von Nutzen sein, die Veranstalter und Theilnehmer von Versammlungen auf das Bereingetel aufmerksam zu machen. Darnach ist von allen Versammlungen, in denen öffentliche Angellegenheiten besprochen werden sollen, 24 Stunden vorher der Polzeibehörde Anzeige zu machen. Auch Vereine, die ausnahmsweise solche Besprechungen vornehmen wollen, sind zur Anzeige verpflichtet. Die unterlassene Anzeige hat die Bestrafung des Veranlassers der Versammlung, des Raumgebers und jedes anwesenden Redners zu mindestens fünfzehn Mark Selbstbuße zur Folge.

Matth. 25, 40.

Auch dieses Jahr tritt Unterriedner alle Fremde der Kinder und der Gemeinde Glaucha, die Kinderbewahranstalt und Tischschule dabei mit Weihnachtsgaben gütigst bedenken zu wollen. Derselben werden allenthalben in der Pfarre und der Kinderbewahranstalt ankommen werden. Eiler, Pastor.

S.-Acad. Donnerstag 3 U. Chor u. Orch. Volkssch.

Table with columns for 'Abgang' and 'Ankunft' showing arrival and departure statistics for the Eisenbahnzüge. It includes sub-tables for 'Abgang' and 'Ankunft' with columns for 'Nach', 'Vom', 'Um', 'Nach', 'Ab', 'Ab', 'Ab', 'Vom'.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 21 der Städte-Ordnung muß in diesem Jahre eine Wahl zur regelmäßigen Ergänzung der Stadtverordneten-Versammlung vorgenommen werden, aus welcher folgende Herren scheiden:

I. Abtheilung:

- Aussitzrat Götting, Sanitätsrath Dr. Hüllmann, Fabrikbesitzer E. Zeusch, Beigelmer Rath Professor Dr. Knoblauch, Kaufmann Jörn.

II. Abtheilung:

- Kaufmann Gelmboldt, Kaufmann Keil, Mühlenbaumeister Küßl, Dr. phil. Müller, Rentier Werner.

III. Abtheilung:

- Zimmermeister Kyritz, Stärkefabrikant Lütje, Stadtrath a. D. Niemeier, Rentier Hüßler, Schuldirektor Dr. Schrader.

Ferner muß in der I. Abtheilung an Stelle des Kaufmann Werther, welcher zum Stadtrath gewählt ist, auf die bis zum 31. Dezember 1877 laufende Restdienstperiode desselben eine Ersatzwahl stattfinden und ebenso in der II. Abtheilung an Stelle des verstorbenen Wagenfabrikanten Finbner auf dieselbe Zeit und an Stelle des zum Stadtrath gewählten Zimmermeister Helm, dessen Restdienstperiode bis zum 31. Dezember 1877 läuft.

Zu diesen Wahlen haben wir die nachstehenden Termine anberaumt und laden die Wahlberechtigten hierdurch ein, im alten Stadtverordneten-Saal zu erscheinen, um ihre Stimmen abzugeben, und zwar:

- 1) die Wahlberechtigten der III. Abtheilung am Sonntag den 20. November Vormittags 11-1 Uhr, 2) der 1. Bezirk am Montag den 22. November Vormittags 11-1 Uhr, 3) der 2. Bezirk am Dienstag den 23. November Vormittags 11-1 Uhr, 4) der 3. Bezirk am Mittwoch den 24. November Vormittags 11-1 Uhr, 5) der 4. Bezirk am Donnerstag den 25. November Vormittags 11-1 Uhr; 2) die Wahlberechtigten der II. Abtheilung am Sonntag den 27. November Vormittags 9-1 Uhr; 3) die Wahlberechtigten der I. Abtheilung am Montag den 29. November Vormittags 11-1 Uhr.

Für jeden Wahlberechtigten wird noch ein besonderer Einladungszettel angefertigt werden, den derselbe zur Wahl mitzubringen hat. Schlichte machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß, da die Wählerliste den gesetzlichen Bestimmungen gemäß bereits im Juli d. J. aufgestellt, beziehentlich berichtigt ist, auf inzwischen eingetretene Wohnungsveränderung keine Rücksicht genommen werden konnte. Es kann deshalb ein jeder zur dritten Abtheilung gehörige Wähler auch nur in dem Bezirke zur Wahl zugelassen werden, in welchem er sich nach Ausweis der ihm besonders ausgegangenen Einladung in der Wählerliste aufgeführt befindet. Halle, den 30. October 1875.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es ist bekannt geworden, daß hier Versuche an kleineren Thieren — Kaninchen a. — durch Füttern derselben mit trichinenhaltigem Fleische angestellt werden, um sodann das von Trichinen massenhaft befallene Fleisch dieser Thiere zu fetteren Versuchen oder als f. g. Präparate weiter zu geben.

Aus solchen Versuchen, insbesondere aus der sorglosen Befestigung der Ueberreste der Versuchsthiere ermächtigt die Gsahr einer allgemeinen Uebertragung der Trichinen auf Hausthiere, Ratten u. s. w. und von diesem namentlich wiederum auf Schweine, wodurch das in neuerer Zeit häufigere Vorkommen trichinöser Schweine zum Theil seine Erklärung findet.

In Anbetracht der naheliegenden Gefährdung des Lebens und der Gesundheit von Menschen wird hierdurch vor Anstellung solcher Versuche auf das Einbringliche mit der Aufforderung gewarnt, über etwa bemerkte, derartige Versuche sofort mündlich oder schriftlich Anzeige hierher zu erstatten. Halle, den 11. November 1875.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung. Die Einlösung des gesamten Staatspapiergeldes der Preussischen Monarchie.

Auf Grund der Gesetze vom 15. April 1857 (G.-S. S. 304) und vom 18. Juni 1875 (G.-S. S. 231) sowie des Allerhöchsten Erlasses v. 21. Juni 1875 (G.-S. S. 232) wird hierdurch das gesamte Staatspapiergeld der Preussischen Monarchie zur Einlösung aufgerufen.

- Von dieser Anordnung werden betroffen: 1) die Kassenausweisungen vom 2. Januar 1835, 2) Darlehenskassenscheine vom 15. April 1848, 19. Mai 1866 u. 2. Januar 1868, 3) die nach dem Gesetz vom 29. Februar 1868 (G.-S. S. 169) der unversicherten Staatsschuld hinzuzutretenden kurhessischen Kassenscheine und Noten der Landesbank zu Wiesbaden, einschließlich der Scheine der vormaligen Landcreditzkasse daselbst, 4) die Kassenausweisungen vom 2. November 1851, 15. December 1856 und 13. Februar 1861.

Dievorstehend unter Nr. 1, 2 und 3 aufgeführten Papiergeldzeichen werden nur noch bis zum 31. December 1875 zur Einlösung angenommen, nach Ablauf dieses Zeitfrist werden sie ungültig, und alle Ansprüche aus denselben an den Staat beziehungsweise an die Landesbank zu Wiesbaden erlöschen.

Die Bestimmung des Zeitpunktes, zu welchem die vorstehend zu 4) bezeichneten Kassenausweisungen ihre Gültigkeit verlieren, bleibt einstweilen vorbehalten.

Die Einlösung erfolgt

a. in Berlin

- bei: 1) der General-Staatskasse, 2) der Staats-Schulden-Abtheilung-Kasse, 3) der Kasse der königlichen Direction für die Verwaltung der direkten Steuern, 4) dem Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände, 5) dem Haupt-Steuer-Amt für ausländische Gegenstände und 6) der unter dem Vorsitz der Ministerial-Militär- und Bau-Kommission stehenden Kasse;

b. in den Provinzen

- bei: 1) den Regierungs-Haupt-Kassen, 2) den Bezirks-Haupt-Kassen in der Provinz Hannover, 3) der Landeskasse in Sigmaringen, 4) den Kreiskassen, 5) den Kassen der königlichen Steuerempfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westphalen, Hessen-Nassau und Rheinland, 6) den Bezirkskassen in den Posenprovinzen Sanden, 7) den Forstkassen, 8) den Hauptpost- und Haupt-Steuerämtern, sowie 9) den Nebenzell- und den Steuerämtern.

Berlin, den 1. October 1875. Der Finanz-Minister. (gez.) Camphausen. Auch werden die erwähnten Geldzeichen bis zum Erlöschen ihrer Gültigkeit von den königlichen Kassen in Zahlung angenommen.

Berlin, den 21. Juni 1875. Der Finanzminister. (gez.) Camphausen.

Bekanntmachung.

Der Herr Nagelschmiedemeister Wilmeyer, Zapfenstraße Nr. 10, ist auf seinen Antrag als Armen-Vorsteher im 2. Bezirk entlassen. An seine Stelle ist der Herr Adlermeister Hühig, Schmeerstraße Nr. 25, zum Armen-Vorsteher gewählt. Halle, den 12. November 1875. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Herr Schlossermeister Fritsch, kleine Ulrichsstraße Nr. 28, ist auf seinen Antrag als Armen-Vorsteher im 6. Bezirk entlassen. An seine Stelle ist der Herr Bäckermeister Schirmer, kleine Ulrichsstraße Nr. 2, zum Armen-Vorsteher gewählt. Halle, den 12. November 1875. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die auf Anordnung der königlichen Regierung im October cr. abgehaltene Kollekte für den Verein zur Befreiung entlassener Strafgefangenen sowie der sittlich verwaorsten Unmündigen hat einen Reinertrag von 225 Mark 10 Pfennigen ergeben. Halle, den 12. November 1875. Der Magistrat.

